

## **COMPLIANCE POLICY DER WITTE PROJEKTMANAGEMENT GMBH**

### **1. Allgemeines**

Folgende Richtlinien gelten als Rahmenbedingung der Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, Nachunternehmern, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren sowie allen anderen Unternehmen, die im einmaligen, mehrmaligen oder regelmäßigen Geschäftskontakt mit der Witte Projektmanagement GmbH stehen.

Mit dieser Compliance Policy möchte die Geschäftsführung der Witte Projektmanagement GmbH sicherstellen, dass die Entscheidungen von Mitarbeitern und Teams stets integer, frei von eigenen Interessen und immer projektorientiert getroffen werden.

In unserem Unternehmen gelten klare Maßstäbe und Verhaltensregeln, die für uns selbstverständlich sind und als Voraussetzung jeglicher Zusammenarbeit und Leistungserbringung verstanden werden. Zugleich möchten wir mit diesen Regeln sowohl unser Unternehmen als auch unsere Mitarbeiter davor schützen, in den Verdacht einer Vorteilsnahme zu geraten.

Folgender Verhaltenskodex gilt für unsere Geschäftsleitung ebenso wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **2. Ethischer Grundsatz**

Geschäftsmoral und Integrität bilden für die Arbeit der Witte Projektmanagement GmbH das Fundament, dem sich alle Mitarbeiter verpflichtet fühlen.

Die Witte Projektmanagement GmbH ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Nationale und internationale Gesetze werden dabei strikt befolgt. Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter werden jederzeit fair behandelt.

Das Urteil eines Mitarbeiters der Witte Projektmanagement GmbH ist unbestechlich und in allen Fällen von Verantwortungsbewusstsein, Fairness und Transparenz geprägt. Eine Entgegennahme von Geschenken soll hieran keinen Zweifel aufkommen lassen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist für alle Mitarbeiter verbindlich und beruht auf dem Grundsatz, das Vertrauen unserer Kunden zu bewahren und auszubauen. Denn dies ist Voraussetzung für eine respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

### **3. Geschenke**

Auch wenn ein Geschenk ohne Erwartung einer Gegenleistung gemacht wird, kann dieses Verhalten missverständlich gedeutet werden oder den Anschein einer unrechtmäßigen Einflussnahme wecken. Um bereits im Vorfeld jeden Verdacht einer Beeinflussung auszuschließen, gelten für die Mitarbeiter der Witte Projektmanagement GmbH strikte Verhaltensregeln, die sich an den rechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben orientieren.

### **4. Teilnahme an Firmenveranstaltungen**

Einladungen zu Feiern oder Veranstaltungen können vielfältige Anlässe zugrunde liegen. Oftmals finden sie im Anschluss an Teamsitzungen statt oder sind Bestandteil von Kunden-Events. Einladungen dürfen in keinem Falle einen persönlichen Vorteil für den Gast bedeuten.

### **5. Beauftragung von Geschäftspartnern zum Eigenbedarf**

Die Beauftragung jeglicher Bauleistungen zum Eigenbedarf an eines der bei unseren Bauvorhaben tätigen Unternehmen ist grundsätzlich zu vermeiden. Für begründete Einzelfälle ist stets die Zustimmung durch die Geschäftsführung einzuholen. Voraussetzung sind in jedem Fall marktübliche Preise. Der Ablauf ist unter die Kontrolle der Geschäftsführung zu stellen.

### **6. Schlussbemerkungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien werden von der Unternehmensführung strengstens geahndet und können personalrechtliche Konsequenzen haben.

Witte Projektmanagement GmbH